

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 14.03.2012

Landeskonferenz Prostitution initiieren - Anliegen des bestehenden Prostitutionsgesetzes besser umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 16/3902) sind ihr genaue Daten über die Anzahl der selbstständigen wie nicht selbstständigen Prostituierten sowie deren Steuerleistung (derzeit noch) nicht bekannt. Die Beratungsstelle Phoenix e. V. geht davon aus, dass der Anzahl der polizeilich registrierten Prostituierten - allein für Hannover sind dies etwa 2 000 - eine weitaus höhere Dunkelziffer gegenübersteht. Obwohl Prostitution in Deutschland nicht verboten ist, werden Prostituierte stigmatisiert und die ganze Branche oftmals pauschal kriminalisiert. Wenn aber den tatsächlich kriminellen und ausbeuterischen Kräften entgegengewirkt werden soll, ist es notwendig, Prostitution aus der gesellschaftlichen Stigmatisierung zu befreien.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. in Anlehnung an den Runden Tisch in Nordrhein-Westfalen eine Niedersächsische Landeskonferenz Prostitution vorzubereiten,
2. für die Durchführung dieser Konferenz folgende Gruppen einzubeziehen: Prostituiertenvertretungen, Vertretungen der Betreiber und Betreiberinnen von Prostitutionsstätten, Fachberatungsstellen, Sozialversicherungsträger und die Gewerkschaft ver.di,
3. die Ergebnisse der Niedersächsischen Landeskonferenz Prostitution in die Beratungen auf Bundesebene einzubringen.

Begründung

Bereits am 1. Januar 2002 trat das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostituiertengesetz - ProstG) in Kraft. Mit diesem Schritt wurde die Sittenwidrigkeit von sexuellen Dienstleistungen beseitigt. Darüber hinaus sollte die rechtliche Situation von Prostituierten verbessert werden. 2007 wurde das ProstG indes mit einem bedenklichen Ergebnis evaluiert. Nicht zuletzt muss hierzu benannt werden, dass nach wie vor nur ein sehr geringer Teil der Prostituierten adäquat renten- und krankenversichert ist.

Die Sozialwissenschaftlerin Anja Müller hat in ihrer Untersuchung zum ProstG festgestellt, dass die Alltagspraxis der Prostitution weiterhin von einer hohen Rechtsunsicherheit geprägt ist. Außerdem fehle es an branchenspezifischen Standards. Die Autorin kommt zu dem Schluss: „Der Gesetzgeber muss die Ausstrahlungswirkung des Prostitutionsgesetzes auf andere Rechtsnormen des öffentlichen Rechts zwingend konkretisieren, um Rechtssicherheit zu schaffen und eine somit einheitliche Umsetzung der Gesetzesintentionen zu gewährleisten. Verpflichtende Standards in der Qualität der Arbeitsbedingungen müssen in den verschiedenen Rechtsgebieten und den exekutiven Behörden eingeführt und im Sinne des Gesetzes umgesetzt werden.“¹ Voraussetzung für ein sinnvolles Vorgehen im notwendigen Ausbau dieser Rechtssicherheit ist die Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Im Sinne der Zielsetzung einer selbstbestimmten Prostitution müssen sich insbesondere Prostituierte in diesen Prozess einbringen können. In Nordrhein-Westfalen wur-

¹ Anja Müller, 2008: Das Prostitutionsgesetz: Analyse von Intension und Auswirkung, Jenaer Schriften zur Sozialwissenschaft Band 2, S. 34

de Anfang dieses Jahres ein Runder Tisch Prostitution seitens des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter mit der Zielsetzung eingerichtet, Prostitution aus der gesellschaftlichen Grauzone zu holen und das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten zu stärken. Entgegen dieser aufgeschlossenen Haltung wird es als Folge einer Bundesratsinitiative (Drs. 314/10) voraussichtlich zu einer erneut verstärkten Reglementierungen von Prostitution und des Betriebs von Prostitutionsstätten kommen. Eine Bearbeitung dieser Bundesratsentschließung wurde zunächst dem Bundesinnenministerium und - in Abkehr hierzu - schließlich dem Bundesfamilienministerium überstellt. Eine Niedersächsische Landeskongferenz Prostitution stellt eine gute Möglichkeit dar, sich mit den Erfahrungswerten der Betroffenen in den Beratungs- und Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin